

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

## Niederschrift

über die 1. außerordentliche öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 15.12.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Lutz Möbus

Herr Dr. Rudolf Haase

Herr Falk Kubitza

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Erich Ertl

Herr Winand Jansen

Frau Bessin

Vertretung für Herrn Felix Thier

Vertretung für Herrn Dr. Ralf von der Bank

Vertretung für Herrn Christian Grüneberg

Vertretung für Herrn Olaf Manthey

#### Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Herr Andreas Jädicke

#### Verwaltung

Herr Holger Lademann

Frau Kirsten Gurske

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Dr. Manfred Fechner

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier

Herr Dr. Ralf von der Bank  
Herr Christian Grüneberg  
Herr Olaf Manthey  
Herr Dr. Gerhard Kalinka

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

### Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Auswirkungen des Entwurfes des Regionalplanes 2020 der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming auf das geplante Landschaftsschutzgebiet Wierachteiche-Zossener Heide
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Eichelbaum** begrüßt alle Anwesenden zur 1. außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Die Notwendigkeit dieser Sondersitzung ergibt sich sachlich aus der Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages sowie zeitlich aus dem Umstand, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über den Regionalplan 2020 am 16.12.2014 beschließen soll. Herr Eichelbaum schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen zu legen. Die geänderte Tagesordnung wird mit Mehrheit beschlossen.

### TOP 2 / TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde / Auswirkungen des Entwurfes des Regionalplanes 2020 der Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming auf das geplante Landschaftsschutzgebiet Wierachteiche-Zossener Heide**

**Herr Neumann** (Amtsleiter/Ltd. SB Genehmigungsbehörde Kreisentwicklung): Die Regionale Planungsgemeinschaft muss über ca. 95 Tsd. eingegangene Einwendungen im Zuge der Abwägung befinden. In der Regionalversammlung Havelland-Fläming wird der Sachverhalt in verschiedenen Blöcken (Zusammenfassung von Themenschwerpunkten) abgearbeitet. Im Ergebnis der Präsentation der Regionalen Planungsstelle bestehen bezüglich der Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung weitere, umfängliche Begehrlichkeiten unabhängig von den angebotenen Flächenausweisungen. Im Landkreis sind künftig im Regionalplan ca. 7.000 ha Fläche als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Bei den zusätzlich bestehenden Begehrlichkeiten handelt es sich um rund 12.500 ha. Hinsichtlich der Diskrepanz der konkurrierenden Planungen (beabsichtigtes LSG „Wierachteiche“/Windeignungsgebiet) ist das Land gefordert (Gemeinsame Landesplanungsabteilung [GL]). Im Sinne der Genehmigungspflicht muss das Land über den Regionalplan befinden, sodann er beschlossen ist, sowie sich mit diesem

auseinandersetzen. Im Verfahren sind auch weitere Landesbehörden vertreten. Die naturschutzfachlichen Einwendungen, bezüglich Wierachteiche, müssen im Zuge des Aufstellungsverfahrens Regionalplan ebenso durch die GL geprüft werden. Entscheidende Kriterien sind Zeitpunkt der Planungsverfestigung sowie die Belange nach Gewichtung (ggf. höherrangige übergeordnete Belange im Zuge der Landesplanung bzw. konkrete naturschutzrechtliche Belange). Voraussetzung ist der Planungsbeschluss. Kommt es zu keinem Regionalplan, greift § 35 Abs. 1 BauGB. Danach gelten Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben und werden somit im Regelfall Baugenehmigungen erhalten können.

**Herr Eichelbaum:** Die Regionalplanungsgemeinschaft ist zuständig für die Abwägung öffentlicher Belange. Hat das Schutzgutachten zur Unterschützstellung dort Beachtung gefunden? War das WEG 33 strittig im Rahmen des Prozesses der Aufstellung des Regionalplanes 2020 oder war von Anfang an geplant, das LSG als WEG zu beinhalten?

**Herr Neumann:** Seitens der UNB wurde bereits bemängelt, dass das Schutzwürdigkeitsgutachten im Rahmen der Abwägung inhaltlich nicht behandelt wurde.

**Herr Dr. Fechner** informiert zum aktuellen Sachstand zum LSG-Verfahren. Die Bearbeitung hat kontinuierlich und prioritär stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat als vorgezogener Verfahrensschritt begonnen. Die Anschreiben gingen am 9. Dezember per Post raus. Vorgesehen ist dann die öffentliche Auslegung vom 16. Februar 2015 bis zum 16. März 2015. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in den Amtsblättern der Stadt Zossen und des Landkreises, tritt eine Veränderungssperre in Kraft. Diese löst die einstweilige Sicherung ab. Die Auseinandersetzung mit dem LSG im Regionalplan hat aus Sicht der Verwaltung nicht hinreichend stattgefunden. Das Kriterium LSG in den jeweiligen Stadien „einstweilig gesichert“ und „im Verfahren befindlich“ ist im Laufe des Prozesses innerhalb der Regionalplanung immer wieder geändert worden. In der letzten Stufe hat die Landrätin den Standpunkt der Verwaltung vorgebracht und eine entsprechende Auseinandersetzung eingefordert. Die Auseinandersetzung mit den Schutzwürdigkeitsgutachten und den Zielstellungen für die Verordnung im LSG hat nicht stattgefunden und findet sich somit nicht in den Abwägungsunterlagen wieder. Daher ist nach Erörterung der Sachstände mit den Regionalräten und den Bürgermeister der Vortrag eines Ergänzungsantrages für die Regionalplanversammlung am 16.12.2014 vorgesehen. Damit soll innerhalb des Genehmigungsverfahrens auf Landesebene der geforderten Auseinandersetzung Rechnung getragen werden. Das Verfahren wird auf Landesebene stattfinden, da gemäß aktueller Zuständigkeitsverordnung das Land hier als Naturschutzbehörde gefordert ist.

**Herr Eichelbaum:** In der Sitzung am 16.12.2014 wird ein Antrag von unseren Regionalräten gestellt, das Schutzwürdigkeitsgutachten in die Abwägung mit einzubringen. So dass die „Wierachteiche-Zossener Heide“ der Natur und der Erholung dienen sowie Beachtung finden sollen. Eventuell könnte dann die Errichtung von Windkraftanlagen unterbunden werden.

**Herr Jansen:** Am 02.12.2014 hat sich der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung mit diesem Thema auseinandergesetzt. Vorher ist von den Vertretern der Regionalen Planungsgemeinschaft die Planung in den Grundzügen dargelegt worden. In der vergangenen Woche fand ein Treffen mit den Bürgermeistern statt. Anschließend wurde mit der Landrätin vereinbart, dass ein Antrag an den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft gestellt wird. Darin wird gefordert die erwähnten Unterlagen zur Abwägung des LSG im WEG 33 zu berücksichtigen. Allerdings bestehen die Unterlagen aus ca. 14,8 kg Papier. Die Genehmigungsbehörde wird abwägen müssen, wo der Schwerpunkt liegt. Nachforschungen haben gezeigt, dass viel mehr alternative Energie erzeugt als verbraucht wird im Landkreis. Unter diesem Gesichtspunkt sollten Überlegungen zur regionalen Verteilung stattfinden. Gefordert ist ein Mindestabstand zur nächsten Siedlung, der das Zehnfache der gesamten Anlagenhöhe eines Windrades entspreche (AH10). Herr Jansen regt den Beschluss an, die Regelung auf Landesebene gesetzlich einzuführen. Eventuell wäre sogar eine Initiative sinnvoll. Der Bund sieht sich nicht dafür zuständig.

**Herr Eichelbaum:** Die Fraktionen AfD und CDU haben unabhängig voneinander im Landtag einen Antrag für den Mindestabstand zu den Windkraftanlagen eingebracht. Er wünscht sich

Unterstützung vom Landkreis sowie von den anderen Fraktionen. Im Landkreis wurde hart und lange für die Unterschützstellung des LSG Wierachteiche-Zossener Heide gekämpft. Es ist erstaunlich, dass die Regionale Planungsgemeinschaft eine andere Entscheidung getroffen hat. Es wurde bereits im Kreis angeregt, die Regionalen Planungsgemeinschaften aufzulösen, da diese sich oft über politische Entscheidungen hinwegsetzen. Herr Eichelbaum vertritt die Ansicht, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften die Beschlüsse der Kreistagsabgeordneten zu akzeptieren haben. Er bemängelt auch den Entscheidungszeitpunkt über den Regionalplan 2020 am 16.12.2014. Am 17.12.2014 entscheidet der Landtag erst über den Mindestabstand zur Wohnbebauung.

**Frau Ehresmann:** Am 27.03.2013 forderte der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt die Verwaltung auf mit der Regionalplanung Ersatzflächen abzustimmen um den Regionalplan Wind nicht zu gefährden. Was hat die Kreisverwaltung hierzu unternommen?

Sie weist darauf hin, dass 100% erneuerbare Energie nicht möglich ist. Dazu verteilte die BI Freier Wald e.V. Unterlagen.

In den genannten Unterlagen befinden sich 12 Gutachten für die Begründung des Regionalplanentwurfes. Einer dieser Gutachter war das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie aus Bingen am Rhein. Warum wurde nicht das örtliche Gutachten herangezogen? Das Unternehmen hat den Kreistag schon im Jahr 2011 getäuscht. Desweiteren zählt sie noch die Firma GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Rostock auf, deren Verbindung zur innovativen Energie (Windenergie) unbestritten ist. Firma Ökotec hat das Gutachten vom Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer – RANA für fehlerhaft erklärt. Bei der Regionalen Planungsstelle wurde ein anderes Gutachten vorgelegt. Frau Ehresmann hofft auf eine vernünftige Entscheidung zum Wohle von Mensch und Natur.

**Herr Dr. Fechner:** Die Kreisverwaltung hat den Kreistagsbeschluss der Regionalen Planungsstelle übersandt. Darauf gab es eine Antwort. Der Erlass für die Windkraftanlagen im Verhältnis zu Landschaftsschutzgebieten weist aus, dass Windkraftanlagen dort nicht grundsätzlich untersagt sind. Wenn sie sich in Randlagen befinden, wenn sie sich mit dem Schutzziel nicht kollidieren, besteht die Möglichkeit einer Einzelabwägung im konkreten Fall. Die Einordnung der LSG in den Kriterienkatalog der Regionalplanung ist so angelegt, dass die direkte Auseinandersetzung bisher nicht vorgenommen wurde.

Die Kreisverwaltung mahnte bei der Regionalen Planungsstelle an, dass in der Abwägung bezüglich des LSG Wierachteiche-Zossener Heide bzw. dessen Schutzwürdigkeitsgutachten sowie der Zielstellung und deren Bedeutung keine Auseinandersetzung stattfand. Das wird von der Genehmigungsbehörde nachgefordert.

Zu den vorliegenden Gutachten kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

**Herr Breite** (Einwohner aus Kallinchen) weist darauf hin, dass im besagten Gebiet der deutschland- bzw. weltgrößte und höchste Waldwindpark entstehen soll. Anhand von Zahlen und Fakten demonstriert er den entstehenden Schaden an der Natur durch den Bau der Anlagen (Transport und Logistik inbegriffen). Zum Ende hin steht die Befürchtung, dass vom Wald nicht mehr viel da sein wird.

**Herr Gurczik:** Wie bereits erwähnt ist Herr Großmann von der Firma GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Rostock der Korruption verdächtigt. Diese Firma erstellte Gutachten für die Regionale Planungsgemeinschaft. Wie steht der Ausschuss dazu? Die gleiche Firma bearbeitete die Einwendungen. Prüft der Ausschuss, ob die Firma GICON dazu berechtigt war? Bekommen die Bürger auf ihre Einwendungen eine schriftliche Antwort?

Desweiteren weist er darauf hin, dass derzeit mehr Energie als benötigt erzeugt wird. Der Überschuss geht dann mit Aufpreis meistens ins Ausland.

**Herr Eichelbaum** weist darauf hin, dass der Ausschuss kein Entscheidungsgremium ist, sondern eine beratende Funktion übernimmt. Letztendlich kann auch nur die Regionale Planungsgemeinschaft diese Fragen beantworten. Die heutige Sondersitzung ist ein Appell an die Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft, nochmals über die Thematik nachzudenken. Er betont, dass der Kreistag sich gegen die Errichtung der Windkraftanlagen ausgesprochen hat.

**Frau Koboril** (Einwohnerin aus Kallinchen) kritisiert ebenfalls, dass auf die eingereichten Einwendungen keine Antworten erfolgten. Ebenso ist die Auswertung der Fragebögen nach Akzeptanz der Bevölkerung zu den Windkraftanlagen bei der Abwägung nicht berücksichtigt worden. Sie fühlt sich stark getäuscht und äußert ihre Bedenken auch zur Dauerbelastung für die gesamte Familie bzw. Anwohner.

**Herr Gern** (Einwohner aus Kallinchen): Ist den Ausschussmitgliedern bewusst, dass Abwägungen zum Teil gar nicht stattfinden, obwohl die Regionale Planungsgemeinschaft vorgibt, solche Abwägungen sehr intensiv getroffen zu haben (z.B. Thema Infraschall). Hier verweist er auf eine Machbarkeitsstudie vom Bundesumweltamt von Juni 2014.

**Herr Jansen** hat selbst die sehr umfangreichen Unterlagen nicht komplett durchsehen können, wie bestimmt viele andere auch. Rund 95.000 Einwendungen konnten in der vorgegebenen Zeit nicht vollständig geprüft werden. Wie von Herrn Eichelbaum bereits erwähnt, wurde ein Antrag eingereicht, der morgen auf der Sitzung beschieden wird. Eine Entscheidung wird erst nach einem ausführlichen Meinungsbildungsprozess getroffen. Das heißt, erst den Abwägungsprozess und die geforderten Antworten abwarten.

**Herr Gern:** Warum nimmt man diesen Zeitdruck an?

**Herr Jansen:** Es gibt bestimmte Regularien. Darin ist festgelegt, zu welchen Terminen die einzelnen Verfahrensschritte zu unternehmen sind. Wird nach diesen Kriterien eine Sitzung anberaumt, ist eine Teilnahme für den Beschluss erforderlich. Eine Vertagung ist nur durch eine Mehrheit auf der dafür vorgesehenen Versammlung möglich.

**Frau Koboril:** Sind 95.000 Einwendungen viel?

**Herr Jansen** kann dazu keine Aussage treffen, da Vergleiche fehlen.

**Frau Neuer** (Einwohnerin aus Zossen) fragt zum Verhältnis Flächennutzungsplan und Regionalplan. In Zossen wurde der Flächennutzungsplan von der SVV abgenommen. Dieser muss vom Planungsamt noch abgenommen werden. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Genehmigung des Regionalplanes und der Genehmigung des Flächennutzungsplanes? Wie ist das Verhältnis dieser Pläne zueinander, wenn sie sich widersprechen?

**Herr Neumann:** Der Flächennutzungsplan ist noch im Verfahren. Dieser hat in Aufstellung befindliche Ziele zu berücksichtigen. Es können aber auch Bestrebungen der übergeordneten Behörde in Form der GL aufkommen, die widerstreitende Planungen stoppen kann. Es besteht die Möglichkeit ein Untersagungsverfahren einzuleiten.

**Frau Ehresmann** fragt die Verwaltung, ob Flyer der BI Freier Wald e.V. zur Energiethorie im Foyer ausgelegt werden dürfen.

**Herr Lademann** sieht darin kein Problem.

#### **TOP 4**

##### **Anfragen der Abgeordneten**

**Herr Dr. Haase:** Sollte die Regionale Planungsgemeinschaft gegen den Willen des Kreises, der Abgeordneten und der Verwaltung zustimmen, wie kann dann noch weiterverfahren werden?

**Herr Eichelbaum:** Genehmigungsstelle für den Regionalplan ist die nächst höhere Behörde (in diesem Fall die gemeinsame Landesplanungsabteilung). Wenn der Antrag von den Regionalräten beschlossen werden sollte, muss das Schutzwürdigkeitsgutachten in die Abwägung mit einfließen. Die Obere Landesbehörde muss dann nochmals prüfen, ob alle Sachverhalte im Regionalplan 2020 berücksichtigt worden sind.

**Herr Jansen:** Es besteht die Möglichkeit anschließend den Rechtsweg zu nehmen. Der Prozess ist nicht mit der morgigen Sitzung abgeschlossen.

#### **TOP 5**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

Es sind keine Mitteilungen vorhanden.

**Herr Eichelbaum** bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, 15.01.2015

---

Eichelbaum  
Ausschussvorsitzender

---

Brunnhuber  
Protokollantin